

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der unteren Umweltbehörden des Landkreises Börde Waldgrundstücke und sonstige Grundstücke in der freien Landschaft im Landkreis zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2022 begehen werden.

Haldensleben, 10.02.2022



Stichnoth
Landrat